

10/94-95

- [7.] Man möge den Legaten [Federico Borromeo] um das Geld, welches der Papst [Alexander VII.] den kath. Orten zugesprochen habe, bitten.
- [8.] Dem Landvogt im Thurgau [Jakob Wickart] sei Anweisung zu geben, dass er den Vergleich mit den Chorherren von Bischofszell wegen der Herrschaft Berg in die Tat umsetze.<sup>2</sup>
- [9.] s. *ebenda* 329 l
- [10.] Das zu Luzern Beschlossene möge alsbald in einem Abschied festgehalten werden, damit die Instruktionen aller Orte für die Konferenz von Baden gleichlauteten und nicht der eine Ort dahin- und der andere Ort dorthinaus wolle.
- [11.] Die Beschwerdepunkte der kath. Orte sollen nicht, wie begehrt, nach Basel geschickt, sondern nach altem Brauch in Baden mündlich vorgebracht werden.

1) vgl. EA VI 1, 328 a

2) vgl. *ebenda* 1181 Art. 270

---

Original - Konzept in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 10, 185-186

95

1656 April 15.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG FUER DIE VERHANDLUNGEN DER  
UNPARTEIISCHEN ORTE IM STREITE ZWISCHEN ZUERICH  
UND BERN EINERSEITS UND DEN V ORTEN ANDERSEITS  
IN BADEN [VOM 19. APRIL - 14. JUNI 1656]

EA VI 1, 330-334

---

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Jakob Andermatt, Landvogt

[1.] s. EA VI 1, 1394 Art. 28

- [2.] Die Beschwerdepunkte, welche die Landschaft gegen die Bürgerschaft und den Rat [zu Lugano] vorgebracht habe, sollten entweder vor den Landvogt [Johann Friedrich Peyer] oder die Jahrrechnung kommen.

- [3.] Die Personen, die von den Gesandten eine Busse auferlegt erhalten und infolge des Krieges nicht hätten appellieren können, sollen dies jetzt tun. Unterlassen sie die Appellation, so soll es bei den letztes Jahr gefällten Urteilen verbleiben, die Busse eingezogen und jedem Ort überschickt werden.
- [4.] Bevor die Schanzen abgetragen und den Gotteshäusern das gestohlene Gut wieder ersetzt worden sei, solle man in keine Verhandlungen mit dem Feind eintreten.
- [5.] Rapperswil möge in seinen Schadenersatzforderungen unterstützt werden.
- [6.] Dem Landvogt im Thurgau, Jakob Wickart, müsse, da alle kath. Orte bereits zugesagt, die Regierung um ein Jahr verlängert werden. Ansonst aber sei ihm anderweitig Genugtuung zu verschaffen. Dann könne man bei der Eidesordnung, die zu Frauenfeld aufgestellt wurde, verbleiben.
- [7.] "Man khann auch der Reformation so jüngst allhie zu Zug gmacht dem Glaner Landtvogt zu solcher bequemung insinuiieren, dass ime der schwere ufflag ab dem halss käme, und also mit desto besserm will zugienge."
- [8.] Man möge gegen die verleumderischen Beschuldigungen Zürichs gegen Bürgermeister [Johann Rudolf] Wettsein heftig protestieren.
- [9.] Wenn Luzern allein und für sich selber von Bern Ersatz der Kriegskosten fordern wolle, solle man dies nicht gestatten; denn Luzern habe nicht allein sondern zusammen mit den Freiämtern gegen Bern im Krieg gestanden. Ein solches Vorprellen würde allgemein nur schaden.
- [10.] Wegen der Schüler zu Mailand sollen, da der dortige Rektor der helvetischen Nation übel gesinnt sei, mit Freiburg, Solothurn, Glarus und Appenzell Massnahmen getroffen werden.
- [11.] *s. ebenda 329 i*
- [12.] Wegen der meineidigen Glaubensflüchtlinge von Arth, die

10/95-96

ihre Kinder mit nach Zürich genommen hätten, lasse man den luzernischen Abschied<sup>1</sup> in Kraft.

[13.] Die Gesandten sollen dem franz. Ambassadors [Jean de la Barde] wegen des begehrten Aufbruchs solange keine Antwort geben, bis dass er - wie versprochen - die Schulden bezahlt habe.

[14.] Man möge auch die jüngst in Luzern verfassten Abschiede zur Sprache bringen.

[15.] Sollte Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer auf dieser Tag-satzung als Gesandter erscheinen, sollen ihn die Gesandten in der Session nicht dulden und sich nicht neben ihn setzen.<sup>2</sup>

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 329 k

2) Dieser Artikel ist durchgestrichen.

---

Original  
AH 10, 187-189 - Blatt 189<sup>r</sup> leer

1656 Juli 12.

A

SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER [ADAM] SIGNER AN DIE GESANDTEN  
[VON STADT UND AMT ZUG] ZU BADEN

---

Von Luzern aus sei das Friedensinstrument, um es zu besiegeln, nach Zug gebracht worden. Da man darin aber Stellen finde, die im ersten papiernen Instrument fehlten, könne man es nicht besiegeln. Auch darüber, dass bei allen Streitigkeiten die Entscheidung den Schiedorten zustehen solle, habe man Bedenken. Zudem seien die Schanzen, vor allem bei Kappel, noch immer nicht abgetragen. Ferner habe Schwyz, das nach altem Brauch die Urkunden vor Zug siegeln müsste, dies auch noch nicht getan. Daher finde man es ratsam, wenn die Gesandten von Luzern das